



Raubgrabungslöcher im syrischen Dura Europos (Satellitenaufnahme)

Grau ist schwarz

Kulturpolitik Mit strengeren Regeln will Berlin das illegale Milliardengeschäft mit Raubgrabungen eindämmen. Doch auch in staatlichen Museen gibt es Exponate ohne klaren Herkunftsnachweis.

Hermann Parzinger erzählt gern die Geschichte, wie er vor 15 Jahren im Norden Pakistans in den Lauf einer Kalaschnikow blickte. Der Archäologe hatte eine Gruppe von Raubgräbern überrascht, die einen buddhistischen Kultbau plünderten. Parzinger und seine Leute traten den Rückzug an.

Wenig später, im Juli 2001, stieß er mit einem russisch-deutschen Grabungsteam in der sibirischen Republik Tuwa auf einen gewaltigen Goldschatz der Skythen, eines nomadischen Reitervolkes, das vor 2700 Jahren in der zentralasiatischen Steppe lebte. Die Archäologen und ihr Sensationsfund mussten fortan Tag und Nacht von bewaffneten Männern einer Sondereinheit bewacht werden.

Es gibt nicht viele Kulturmanager in Deutschland, die solche Geschichten erzählen können. Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist Kampfsportler, Träger des schwarzen Gürtels (2. Dan) und war mehrmals Berliner Judo-Meister in seiner Altersklasse. Doch manchmal reicht eine einfache Frage, den Prähistori-

ker Parzinger, 55, aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Bis wann haben die Staatlichen Museen zu Berlin archäologische Objekte aus dem Ausland im Kunsthandel gekauft?

Tja, bis wann? Parzinger ist sich nicht sicher, aber er steht lange genug an der Spitze einer der bedeutendsten Kultureinrichtungen der Welt, um sofort zu realisieren, dass er es mit einer politischen Tretmine zu tun hat.

In dieser Woche ist Parzinger Mitveranstalter einer großen internationalen Tagung in Berlin: „Kulturgut in Gefahr. Raubgrabungen und illegaler Handel.“ Die zweitägige Konferenz im Auswärtigen Amt soll den Boden bereiten für eine deutliche Verschärfung der bisherigen Gesetze zum Schutz von Kulturgütern. Die Bundesregierung selbst hat ihrem Gesetzespaket aus dem Jahr 2007 ein vernichtendes Urteil ausgestellt. Eine Nachbesserung sei „dringend erforderlich“, heißt es in ihrem Bericht an das Parlament.

Für Museen sei es zwar „mittlerweile gängige Praxis, Kulturgüter mit unklarer Pro-

venienz nicht anzukaufen“, im Handel allerdings werde nach wie vor „illegal ausgegrabenes bzw. illegal ausgeführtes Kulturgut angeboten und verkauft“, schreibt die Regierung. Wie viele Archäologen fordert auch Parzinger, dass die gesetzlichen Auflagen für den Kunsthandel drastisch verschärft werden, um das Milliardengeschäft mit illegalen Antiken zumindest einzudämmen.

Parzinger ruft nach seiner Justiziarin, doch die ist in einer Besprechung. Sie soll trotzdem kommen. Ankäufe aus dem Kunsthandel?

Ja, sagt die Justiziarin, Mitte der Achtzigerjahre habe die Antikensammlung 21 apulische Vasen im Kunsthandel gekauft. Jahre später interessierten sich deutsche und italienische Ermittlungsbehörden für den Fall. Carabinieri aus Rom hätten mehrere Tage lang in Berlin die Bücher geprüft, der damalige Direktor der Sammlung sei als Zeuge vernommen worden. Alles in Ordnung. Keine Hinweise auf Raubgrabungen oder illegale Ausfuhr aus Italien.

Und sonst? Nein, sonst habe man nichts mehr angekauft, beteuert die Justiziarin.

Doch Parzinger ist alarmiert. Er weist seine archäologischen Museen an, ihm umgehend Bericht zu erstatten.

Am Donnerstag der vergangenen Woche meldet er sich beim SPIEGEL. Die Museen hätten doch gekauft, bis vor wenigen Jahren. Und Schenkungen angenommen, bei denen die Herkunft nicht immer klar sei. Nicht viel, nichts Spektakuläres, antike Gefäße, Keilschrifttafeln, mesopotamische Rollsiegel, aber eben doch problematisch.

Die Museen seien nun angewiesen worden, die Provenienz aller archäologischen Objekte zu überprüfen, die nach 1970 in die Sammlungen gekommen seien. In jedem Museum werde sich jetzt ein Beauftragter darum kümmern. Und: „Bei nachweislich illegaler Herkunft sind wir immer zur Rückgabe bereit“, verspricht Parzinger.

Die Plünderung des Nationalmuseums in Bagdad nach dem amerikanischen Einmarsch 2003 und die Bilder von zerstörten Kulturstätten in den Bürgerkriegsländern des Nahen Ostens und in Afrika haben auch in Deutschland die Debatte verändert. Was jahrzehntelang möglich schien, ist inzwischen moralisch nicht mehr vertretbar.

Raubgrabungen und der illegale Handel mit archäologischen Objekten zerstören das kulturelle Erbe der Menschheit. Es ist eine Katastrophe, die sich unter den Augen der Weltöffentlichkeit zurzeit im Irak und in Syrien abspielt. Doch über das Ausmaß und die Wirkungsweise des illegalen Handels gibt es kaum verlässliche Daten.

Die amerikanische Bundespolizei FBI listete in diesem Juli in einer internen Analyse („Intelligence Threat Study“) zum illegalen Antikenhandel zwölf Bereiche

auf, bei denen es nach wie vor Erkenntnislücken („Intelligence Gaps“) gebe. Eine kleine Auswahl:

- Wie hoch ist der Wert des illegalen Antikenhandels in den USA?
- Wo sind die weltweit größten Netzwerke dieses Handels?
- Wie viele und welche US-Kunsthändler beziehen gestohlene oder geplünderte Objekte?
- In welchem Umfang beteiligen sich amerikanische oder ausländische Regierungsmitarbeiter an dem illegalen Handel?
- Sind Netzwerke, die sich auf den illegalen Antikenhandel spezialisiert haben, auch in andere kriminelle Aktivitäten verwickelt?
- Wie werden die Erlöse aus dem illegalen Handel von den USA zu den Netzwerken in den Ursprungsländern transferiert?
- Wer sind die aktivsten Transporteure, und aus welchen Ländern kommen sie? Sind diese Transporteure auch in Drogengeschäfte, Menschenhandel oder in sonstigen Schmuggel verwickelt?

Seit 2007, so das FBI-Dossier, hätten die amerikanischen Behörden über 7000 archäologische Objekte an 26 verschiedene Herkunftsländer zurückgegeben. Aber das sei vermutlich nur ein Bruchteil der illegalen Objekte, die sich zurzeit in den USA befinden, heißt es in der Studie.

Genaue Zahlen zum weltweiten Volumen des illegalen Handels seien nicht verbindlich und würden zudem weit auseinandergehen: „Einige berechnen den Wert des illegalen Handels auf zwei Milliarden Dollar im Jahr, andere behaupten, sein Wert sei vergleichbar mit dem illegalen Drogen- oder Waffenhandel.“

Die schlimmsten Plünderungen werden derzeit aus Syrien und dem Irak gemeldet. Das amerikanische Außenministerium hat hochauflösende Satellitenfotos von mehreren Ausgrabungsstätten in Syrien veröffentlicht, auf denen das ganze Ausmaß der Zerstörung zu erahnen ist. So verwandelten Raubgräber innerhalb von zwei Jahren den antiken Ort Dura Europos mit ihren Grabungslöchern in eine Mondlandschaft.

Vor drei Wochen traf sich in Paris eine Expertengruppe auf Einladung des Internationalen Museumsrats, um die Informationen aus der Region zusammenzutragen. Belastbare Erkenntnisse waren bei dem vertraulichen Treffen Mangelware. „Die Region ist ein schwarzes Loch“, sagt ein Teilnehmer.

Klar ist, dass in Syrien und im Norden Iraks in großem Umfang geplündert wird. Klar ist auch, dass die libanesischen und türkischen Behörden in den vergangenen Monaten an den Grenzen viele Objekte herausgefischt haben. In der Türkei sind offenbar mehrere Lagerhäuser mit beschlagnahmten Antiken gefüllt. Etliche Objekte tauchen inzwischen auch auf Märkten in der Türkei und im Libanon auf.

Doch ein großer Teil der geraubten Objekte ist verschwunden. Kunsthändler beteuern, ihnen werde zurzeit aus dem Nahen Osten kaum etwas angeboten, und auch die Behörden verzeichnen bislang keine Flut entsprechender Antiken. Wo also sind die Raubstücke?

Denkbar, dass sie die kommenden 10 bis 15 Jahre in diversen Zollfreilagern schlummern werden und nach und nach mit gefälschten Papieren im internationalen Kunsthandel erscheinen – sobald sich die Aufregung um die verbotene Ware gelegt hat. Denkbar ist auch, dass reiche Sammler aus dem arabischen Raum oder aus Fernost ihre Bestände derzeit aufstocken.

Nur in einem Punkt sind sich die Experten sicher: Irgendwann werden die Stücke auftauchen. Das taten sie bislang immer. Die britischen Archäologen Christopher Chippindale und David Gill untersuchten im Jahr 2000 in der bislang einzigen Studie dieser Art systematisch die Kataloge von sieben bedeutenden internationalen Antikenausstellungen auf die Zuverlässigkeit der angegebenen Provenienzen.

Das Ergebnis war erschütternd. Von 1396 geprüften Objekten fanden sich bei 75 Prozent überhaupt keine Angaben zur Provenienz, und über 500 Antiken hatten keinerlei „Objektgeschichte“; das heißt, sie tauchten zum Zeitpunkt der öffentlichen Ausstellung zum ersten Mal auf. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass sie aus Raubgrabungen stammten.

Chippindale und Gill machten sich die Mühe zu kontrollieren, ob sich die Provenienzen



Aus Karlsruhe rückgeführte Kykladen-Statue in Athener Museum: „Sammelwut und Gier“

nienzangaben mit denen deckten, die bei früheren Ausstellungen angegeben waren. Auch hier war das Ergebnis ernüchternd. Häufig konnten Objekte, bei denen der Fundort bei einer früheren Ausstellung noch „unbekannt“ war, nun auf einmal klar einem konkreten Ort zugeordnet werden. Ein Indiz dafür, dass die Provenienz gefälscht worden war.

Seit dieser aufsehenerregenden Studie sprechen Archäologen von „Chippindales Gesetz“: „Egal, wie schlimm du die Dinge eingeschätzt hast – in Wirklichkeit sind sie noch schlimmer.“

Viele Kunsthändler beteuern, dass sie sehr wohl wüssten, woher ihre Objekte stammten – ihnen aber leider ein entsprechendes Dokument fehle. „Haben Sie von jedem Möbelstück, das Ihnen Ihre Eltern geschenkt haben, etwa noch die Quittung?“, fragt Vincent Geerling, Vorsitzender des Internationalen Antikenhändlerverbands IADAA. Der Niederländer betreibt in Amsterdam ein Geschäft und sammelt auch privat. Nein, sagt er entwaffnend offen, er wisse nur von einem einzigen seiner Objekte, wo genau es ausgegraben worden sei. Aber die Eigentümergeschichte seiner Antiken – die kenne er.

Klar scheint: Objekte im Handel, die eindeutig „weiß“ sind, bei denen also Fundort wie auch Eigentümerhistorie feststehen, gibt es wenige. Manche Antiken dagegen sind „schwarz“, weil sie aus Sammlungen oder Museen gestohlen wurden. Der überwiegende Teil der Objekte aber ist „grau“, weil die Herkunft nicht gesichert ist. „Die Kunsthändler sagen, grau ist weiß, weil es ja eindeutig nicht schwarz ist“, erklärt der Archäologe Luca Giuliani, Rektor des Berliner Wissenschaftskollegs, „und wir Archäologen sagen, grau ist schwarz, weil es ja nicht eindeutig weiß ist.“

Die Unesco hat 1970 eine Konvention gegen illegalen Handel mit Kulturgut verabschiedet. Deutschland brauchte 37 Jahre, um das Abkommen zu ratifizieren und in nationales Recht umzusetzen. Doch den außenpolitischen Druck der Herkunftsländer hat das nicht vermindert. Die rechtlichen Hürden in dem Gesetz sind schließlich so hoch, dass zumindest nach diesen Regeln bislang kein einziges illegales Objekt zurückgegeben wurde.

Das soll sich jetzt ändern. Monika Grütters, die Kulturstatsministerin im Kanzleramt, bereitet ein neues Gesetz vor, das Anfang 2016 in Kraft treten soll. Danach sollen nur noch Objekte gehandelt werden, für die eine Ausfuhrgenehmigung des Her-

kunftslandes vorliegt. Auch die Rückgabe von Kulturgütern soll vereinfacht werden.

Parzinger und viele seiner Kollegen bringt das neue Gesetz in Rechtfertigungsnot. Zwar hat Deutschland das Unesco-Abkommen erst 2007 ratifiziert, doch 1970 gilt weltweit als das Datum, das weiß von schwarz trennt.

Wer dazwischen einkaufte, ohne die Provenienz seiner Objekte wirklich zu kennen, hat hierzulande nicht gegen Gesetze verstoßen, steht aber vor einem moralischen Problem. Eine der berühmtesten archäologischen Sammlungen der Welt, die vorderasiatische des British Museum in London, hat deshalb bereits Ende der Sechzigerjahre die Konsequenzen gezogen und kauft seitdem keine Objekte mehr an, deren Herkunft nicht eindeutig geklärt ist.

In Deutschland ist das Bewusstsein für die Problematik erst langsam gewachsen. In den vergangenen Jahren hat in vielen

öffentlichen Sammlungen eine neue Generation von Museumsmanagern die Geschäfte übernommen. Sie müssen nun das umstrittene Erbe ihrer Vorgänger aufarbeiten, die bis vor wenigen Jahren noch im Kunsthandel einkauften.

Das Badische Landesmuseum in Karlsruhe, seit Jahrzehnten wegen seiner Ankaufpolitik international in der Kritik, gab in diesem Sommer zwei Kykladen-Objekte an Griechenland zurück und legte damit einen schier endlos währenden Streit bei. Abs-

trakte antike Statuen von den griechischen Inseln sind bei Sammlern seit Jahrzehnten begehrt und können nur aus Raubgrabungen stammen.

„Oft haben die Sammelwut und die Gier des Kurators für eine Komplizenschaft mit dem illegalen Handel gesorgt“, sagt der Karlsruher Direktor Eckart Köhne, der gleichzeitig Präsident des Deutschen Museumsbundes ist. „In der Archäologie kann man nicht von der Unschuldsvermutung ausgehen, wenn man Objekte ankauft, die angeblich aus einer anonymen Schweizer Sammlung stammen.“

Köhne plädiert dafür, dass die Museen sich ihrer Verantwortung stellen und nun so weit als möglich die Herkunft ihrer antiken Objekte erforschen – so, wie es bislang schon bei der NS-Raubkunst gemacht wird. Auch Staatsministerin Grütters will zumindest die Sammlungen des Bundes zu mehr Transparenz verpflichten: „Ich habe die Museen aufgefordert, in jedem Jahresbericht den Stand zum Thema Provenienzforschung aufzunehmen.“

Konstantin von Hammerstein



Kulturmanager Parzinger
„Immer zur Rückgabe bereit“